

■ Wahl der Prüfungsfächer – Hinweise

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hier die Verordnungen noch einmal etwas vereinfacht dargestellt:

Nach § 20APO-AH wählen Schülerinnen und Schüler vier Prüfungsfächer im Rahmen des Angebots der Schule. Drei Prüfungsfächer werden schriftlich (s) gewählt, das vierte, mündliche (m) Prüfungsfach findet als Präsentationsprüfung oder als Prüfungsgespräch (= klassische mündliche Prüfung) statt.

Dabei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- 1) Eines der profilgebenden Fächer ist Prüfungsfach.
- 2) Zwei der drei Kernfächer (Mathe, Deutsch, Englisch) sind als Prüfungsfach zu wählen.
- 3) Mindestens zwei der drei schriftlichen Prüfungen finden auf erhöhtem Niveau statt (eine davon in einem Kernfach), müssen also auch auf erhöhtem Niveau unterrichtet worden sein.
- 4) Die Abiturprüfung findet auf dem Niveau statt, auf dem der Unterricht erteilt worden ist.
- 5) Das sprachlich-künstlerische, das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld müssen durch die Prüfungsfächer abgedeckt werden. Sport wird keinem Aufgabenfeld zugerechnet.
- 6) Sollte das profilgebende Fach mündliches Prüfungsfach sein, so ist das nur als Präsentationsprüfung möglich.
- 7) Ist Sport Prüfungsfach, tritt gegebenenfalls automatisch das 2. Kernfach auf erhöhtem Niveau oder PGW auf erhöhtem Niveau als Ersatzfach ein.

Die Wahl wird schriftlich getroffen und kann nach dem 30. September 2022 nicht mehr zurückgenommen werden, da die individuelle Prüfungsfachwahl der Schulbehörde gemeldet werden muss.

Dr. Anja Burmester
Abteilungsleiterin Oberstufe